



© Sibylle Baluschek/EHB

## PFLEGESTUDIERENDE SCHREIBEN OFFENEN BRIEF

# Große Hoffnung auf die Koalition

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht: „Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dort, wo Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen wir Regelungslücken.“ Wird das kommen? Wir sprachen mit Prof. Annerose Bohrer, Studiengang Bachelor of Nursing der Evangelischen Hochschule Berlin (ehb) darüber, wo bisher der Schuh drückt.

— **Pflegeverbände haben die Regierung aufgefordert, die hochschulische Entwicklung der Pflegefachberufe vor dem Scheitern zu bewahren. Wieso besteht denn die Gefahr des Scheiterns?**

**Bohrer:** Ich sehe mehrere Risiken: Die Pflegestudierenden erhalten keinerlei Vergütung. Dabei sind Praxiszeiten annähernd im selben Umfang wie in der Pflegeausbildung verpflichtend. Die Studierenden müssen sich selbst finanzieren, haben teils mehrere Nebenjobs gleichzeitig. Studierende der drei Berliner Hochschulen ASH, EHB und Charité haben jetzt in einem offenen Brief darauf aufmerksam gemacht, dass sie diese Mehrfachbelastung insbesondere während der Praxisphasen nicht stemmen können. Ein weiterer gravierender Punkt ist: Die Praxisanleitung für die Studierenden wird nicht refinanziert – gesetzlich sind die Praxiseinrichtungen allerdings dazu verpflichtet, Studierende durch akademisch qualifizierte Praxisanleitende anzuleiten. Die Einrichtungen müssen hier also Geld investieren, das sie nicht erstattet bekommen – das können sich kleinere gar nicht leisten. Dazu kommt, dass ein primärqualifizierender Studiengang aufgrund der hohen Anforderungen an die berufliche Kompetenzentwicklung teuer ist. Ein Beispiel: Praktische Übungen im Skillslab können nur in kleinen Gruppen absolviert werden, die Praxisbegleitung oder die Prüfungen in den Praxiseinrichtungen sind enorm zeitaufwändig, es braucht mehr Lehrpersonal dafür. Dieser Aufwand und diese Kosten sind in der Finanzierung anderer Studiengänge nicht vorgesehen.

— **Wie ist die Situation an Ihrer Hochschule?**

**Bohrer:** Wir haben an der Evangelischen Hochschule Berlin jährlich 40 Studienplätze im Bachelor of Nursing. In den letzten beiden Jahren hatten wir mindestens doppelt so viele Bewerber\*innen, am Ende aber nur etwa 25 Studienanfänger\*innen. Manche melden uns zurück, dass sie sich wegen der fehlenden Vergütung doch für eine Ausbildung entscheiden. Ich sehe das mit Sorge. Wir haben mit großem Engagement ein wie ich finde hervorragendes Studiengangskonzept entwickelt und uns personell entsprechend aufgestellt. Unsere Kooperationspartner\*innen in den Praxiseinrichtungen würden die Studierenden sehr gerne nehmen und bedauern ihrerseits, dass ihnen teils die Hände gebunden sind.

— **Hebammen-Studierende bekommen eine Vergütung, Pflegestudierende für ihre Praxiseinsätze nicht. Warum?**

**Bohrer:** Um diesen Punkt ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kontrovers gestritten worden. Ein durchaus gut gemeinter Gedanke war, das Pflegestudium zu einem regulären Studium zu machen, für das Studierende – wie in anderen Studiengängen auch – Bafög beziehen oder sich um ein Stipendium bewerben können. Der Vorteil ist eine größere Unabhängigkeit von den Einrichtungen in der Berufspraxis. Das bringt mehr Wahlfreiheit und die Chance, in den Praxisphasen tatsächlich Lernende zu sein. ▶▶

✍ Das Interview führte Heike Ottow

## AMBULANTE PFLEGE

# 2022 – Start in eine digitale Welt

Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) fordert einen Standard für digitale Pflegedokumentation in der ambulanten Pflege. „Alle reden von der Digitalisierung in der Pflege, aber bei den Einrichtungen kommt nichts Brauchbares an. Das ist der Eindruck, den viele Mitarbeitende in der ambulanten Pflege seit Jahren haben“, so Sebastian Wirth, Vorsitzender des DEVAP-Fachausschusses ambulante pflegerische Dienste. Der DEVAP hat für die digitale Abrechnung bereits erste Vorschläge für einfache digitale Lösungen vorgelegt. Doch bisher bleibt es dabei: Jede Kasse hält an ihrem Verfahren fest. Genau das geht zu Lasten der Einrichtungen und der Mitarbeitenden.

„In der digitalen Welt müssen die Verfahren auf der existierenden Datenbasis gründen und von allen einheitlich angewandt werden – von Kassen und Einrichtungen. Änderungen daran müssen zudem einvernehmlich festgelegt werden. Dabei ist maßgeblich, dass dabei nur auf die bereits erfassten Daten zurückgegriffen wird“, erklärt Wirth.

— **Best-Practice-Beispiel:** Der DEVAP möchte praxisnahe Bausteine für die allgemeine digitale Nutzung entwickeln und erproben. So hat der Fachausschuss Ambulant Vorschläge zur digitalen Pflegedokumentation und die notwendigen Unterlagen beim Patienten entwickelt, inklusive eines elektronischen Leistungsnachweises und einer revisionssicheren Abrechnungsprüfung. Die Implementierung im Datenprogramm erfolgte von der Diakonie vor Ort gGmbH Gummersbach als Best-Practice-Beispiel.

Die Verhandlungspartner auf der Bundesebene und den Landesebenen müssen sich diese digitalen Projekte ansehen und brauchbare Ansätze einheitlich übernehmen, fordert der DEVAP.

📄 [devap.de](http://devap.de)